

Michael Stahl

Bürgerstaat und Demokratie: Die *polis* im klassischen Griechenland

Kurseinheit 2

Fakultät für
**Kultur- und
Sozialwissen-
schaften**

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung und des Nachdrucks, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (Druck, Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der FernUniversität reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Der Inhalt dieses Studienbriefs wird gedruckt auf Recyclingpapier (80 g/m², weiß), hergestellt aus 100 % Altpapier.

V. Demagogische Manipulation und Willkürherrschaft der Masse? Politische Führung und sachgerechte Entscheidung in der Demokratie

1. Das Problem

Im Hinblick auf die Entwicklungsgeschichte der Bürgerstaatlichkeit von der archaischen zur klassischen Zeit ist in der Forschung die Auffassung vertreten worden, die seit der früharchaischen Zeit bestehende Herrschaft der Aristokratie im athenischen Gemeinwesen sei erst seit 462/61 v. Chr., ja vielleicht auch danach nicht wirklich gebrochen worden. Was sich seit Kleisthenes dem institutionellen Gefüge nach als Herrschaft des *demos* ausnehme, sei tatsächlich eine von Aristokraten formulierte, gelenkte und bestimmte Politik gewesen, auch wenn formal das Gesamtvolk entschieden hätte.

Diese These stützt sich zum einen auf die unzutreffende Voraussetzung, bis in das 5. Jh. v. Chr. hinein habe es die Herrschaft einer Aristokratie gegeben und zum zweiten auf eine verkürzte Rekonstruktion der bürgerstaatlichen Struktur, deren komplexer Aufbau mit Bürgergenossenschaften, politischer Ethik und institutionellen Sicherungen des Volkswillens keinen Ansatzpunkt dafür bietet, dass sich angebliche aristokratische Sonderinteressen in das Mäntelchen von Volksentscheiden hätten kleiden können.

Eine ähnliche innere Widersprüchlichkeit wird in manchen Analysen des politischen Systems für die zweite Hälfte des 5. Jhs. v. Chr. konstatiert. Obwohl die Demokratie seit 462/61 v. Chr. institutionell immer ‚radikaler‘ geworden sei, habe der einfache Bürger an der Gestaltung der Politik in Wahrheit nicht teilgenommen, seien die Entscheidungen der Volksversammlung das Ergebnis der Durchsetzungsfähigkeit einzelner Politiker im Rahmen der gegebenen Spielregeln gewesen. Das zeige sich zuerst an dem überragenden Einfluss des Perikles, der in den 50er- und 40er-Jahren wiederholt und zwischen 443 und 430 v. Chr. ununterbrochen zum Strategen gewählt wurde und durch den Erfolg seiner politischen Initiativen angeblich eine quasi monarchische Stellung besaß:

„Das kam daher, daß er (Perikles, d. Verf.), mächtig durch sein Ansehen und seine Einsicht und in Gelddingen makellos unbeschenkbar, die Masse in Freiheit bändigte, selber führend, nicht von ihr geführt, weil er nicht, um mit unsachlichen Mitteln die Macht zu erwerben, ihr zu Gefallen redete, sondern genug Ansehen hatte, ihr wohl auch im Zorn zu widersprechen. Sooft er wenigstens bemerkte, daß sie zur Unzeit sich in leichtfertiger Zuversicht überhoben, traf er sie mit seiner Rede so, daß sie ängstlich wurden, und aus unbegründeter Furcht hob er sie wiederum auf und machte ihnen Mut. Es war dem Namen nach eine Demokratie, in Wirklichkeit eine Herrschaft des Ersten Mannes. Aber die Späteren, untereinander eher gleichen Ranges und nur bemüht, jeder der erste zu werden, gingen sogar so weit, die Führung der Geschäfte den Launen des Volkes auszuliefern.“ (Thuk. 2,65, 8-11) (Ü.: Georg Peter Landmann)

Nach Perikles' Tod 429 v. Chr. sei zwar kein anderer Politiker wieder so lange Zeit politisch überlegen gewesen, jedoch sei demokratische Politik immer abhängig geblieben vom Handeln einzelner, meist in scharfer Konkurrenz zueinander stehender Politiker, die mit allen erdenklichen Methoden demagogischer Beeinflussung, auch Einschüchterung, die Mehrheit der Volksversammlung auf ihre Seite zu ziehen bestrebt gewesen seien.

Nicht Bürgerverantwortung und Teilhabe am Politischen bestimmen dieses Bild der athenischen Demokratie, sondern die mehr oder weniger verantwortliche und vernünftige, am Gemeinwohl orientierte Lenkung bzw. die allein persönlichen Machtambitionen geltende dreiste Manipulation einer ‚Masse‘ von Bürgern. Zu wirklicher politischer Selbstbestimmung sei diese ohnehin nicht fähig, und das formal demokratische politische System erweise sich als Willkürherrschaft der Masse, wenn die politische Führung in die Hände gewissenloser Demagogen gerate.

Dieses in der Rezeptionsgeschichte der athenischen Demokratie bis heute immer wieder gezeichnete Schauergemälde ist hier nicht in allen seinen Facetten systematisch zu widerlegen. Die vorgetragene Argumentation läßt den demokratischen Bürgerstaat aber in völlig anderen Farben und Konturen hervortreten. Zweier Vorgänge, die bereits in der Überlieferung als neuralgische Punkte erscheinen, sind stets als scheinbar unbestreitbare Beweise für die eben skizzierte These herangezogen worden: der sogenannten Arginusen-Prozess sowie die Verurteilung des Philosophen Sokrates.

2. Der Arginusen-Prozess

Im Sommer 406 v. Chr. befanden sich die Athener in einer verzweifelten Lage. Persisches Geld und das strategisch-diplomatische Geschick des neuen Oberbefehlshabers Lysander hatte die Spartaner und ihre Verbündeten in den zurückliegenden Jahren zunehmend die Oberhand gewinnen lassen. Trotz ihrer physischen und materiellen Erschöpfung waren die Athener daher gezwungen, ihre letzten Reserven zu mobilisieren und rüsteten in diesem Sommer noch einmal eine große Flotte aus. Mit 110 Schiffen fuhren sie gegen die ionische Küste, und es gelang ihnen, bei den zwischen Lesbos und dem Festland gelegenen Arginusen-Inseln einen großen Sieg über die Spartaner zu erringen. Doch gingen 25 Schiffe verloren, und es konnte bei Sturm und schwerer See die Mehrheit der Schiffbrüchigen nicht geborgen werden. Die Verluste waren daher größer, als sie es aus rein militärischen Gründen eigentlich hätten sein müssen. Die Volksversammlung entthronte die Befehlshaber ihres Amtes und klagte sie nach ihrer Rückkehr mit dem Vorwurf an, sie hätten die Rettung Überlebender sowie die Bergung der Gefallenen vernachlässigt. Während zwei der Strategen sich dem Verfahren durch Flucht entzogen hatten, versuchten die übrigen, sich vor der Volksversammlung zu verteidigen, indem sie durch Zeugenaussagen gestützt darlegten, dass sie infolge höherer Gewalt nicht verantwortlich gemacht werden könnten.